

Beschluss

18. Januar 2023

1 von 1

**„Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung – KHVO) vom 12. Dezember 2016**

Im Vorfeld erklärt der Ortsvorsteher, dass in einigen Bundesländern die Anleinplicht für alle Hunde vorgegeben ist; außer auf gekennzeichneten Plätzen/Straßen, wo die Hunde nicht angeleint werden müssen; bei den anderen Bundesländern herrscht keine Anleinplicht, außer für die gekennzeichneten Plätze/Straßen, wo Hunde angeleint werden müssen; und dazu gehört auch Hessen.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 trat die Kasseler Hundeverordnung außer Kraft und kann neu gefasst werden.

In der folgenden Diskussion werden stark frequentierte Plätze, Flächen und Straßen seitens des OBR vorgetragen und erläutert, wo die Anleinplicht für Hunde im Stadtteil wichtig und sinnvoll ist, um Gefahrensituationen mit Hunden im Vorfeld abzuwenden.

Abschließend fasst der OBR folgenden

Beschluss:

Zur Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung – KHVO) vom 12. Dezember 2016 schlägt der OBR folgende Plätze/Flächen und Straßen vor:

- Samuel-Beckett-Anlage
- Die gesamte Goethestraße – Promenade an der Goethestraße -
- Grünzug Motzberg einschließlich Platz der 11 Frauen
- Westendstraße bis Bebelplatz
- Huttenstraße

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Steffen Müller  
Ortsvorsteher

Ljubica Lenz  
Schriftführerin